

EINLADUNG

Sitzung der Gemeindevertretung Süderdeich

Sitzung: Montag, 21.07.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus in Süderdeich, Bahnhofstraße 13, 25764 Süderdeich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten nach § 35 GO
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 05.05.2025 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Änderungsanträge
5. Beschluss über den Jahresabschluss 2024 und über die Behandlung des Jahresüberschusses **VO/2025/20/222**
6. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderdeich für das Gebiet "Grundstück Hellschener Chaussee 11"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss **VO/2025/20/226**
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Süderdeich für das Gebiet "Grundstück Hellschener Chaussee 11"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss **VO/2025/20/230**
8. Auflösung des Abwasserverbandes Rückübertragung der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen sowie der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung mit anschließender Übertragung auf die Wasserverbände Süderdithmarschen bzw. Norderdithmarschen **VO/2025/20/223**
9. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Süderdeich **VO/2025/20/224**
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 11. | Grundstücksangelegenheiten 1
Berichterstattung: Bürgermesiter Claussen | VO/2025/20/228 |
| 12. | Grundstücksangelegenheiten 2
Berichterstattung: Bürgermesiter Claussen | VO/2025/20/229 |
| 13. | Personalangelegenheit | VO/2025/20/227 |
| 14. | Mitteilungen, Anfragen, Eingaben | |

Mit freundlichem Gruß

Matthias Claussen
(Vorsitzender)

Für die voraussichtlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte, liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Auf die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 Abs. 2 GO wird besonders hingewiesen. Die Beschlussvorlagen sind vertraulich zu behandeln.